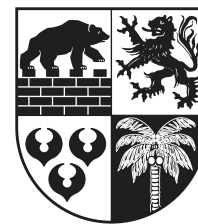


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0742/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 20 FB Kämmerei

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	27.04.2023				
Kreistag	11.05.2023				

Bezeichnung des TOP: Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2023

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld tritt der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2023, Az. 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2023 vom 31.03.2023 bei. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 6.602.700 Euro festgesetzt. Die Genehmigung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Betrag in Höhe von 580.000 Euro erst nach der Bestätigung eines Wirtschaftlichkeitsnachweises durch das Landesverwaltungsamt für die Durchführung des Winterdienstes in Eigenregie aufgenommen werden darf.

Der Landrat erlässt gemäß § 27 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von mindestens 3.932.400 Euro für das Haushaltsjahr 2023. Eine darüber hinausgehende Sperre bleibt dem Landrat vorbehalten.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird bis zum 31.01.2024 überarbeitet und dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Sachdarstellung:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 die Haushaltssatzung 2023 beschlossen. In § 2 dieser Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen auf 7.369.600 Euro festgesetzt.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2023 wurde dem Landesverwaltungsamt am 03.03.2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kreditermächtigung unterlag nach § 108 Abs. 2 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) der Genehmigungspflicht.

Mit Bescheid vom 31.03.2023 genehmigte das Landesverwaltungsamt den Gesamtbetrag für Kreditermächtigungen in Höhe von 6.602.700 Euro. Für den Restbetrag von 766.900 Euro wurde die Genehmigung versagt.

Begründet wurde diese Entscheidung im Wesentlichen damit, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nicht als gesichert anzusehen ist. Somit komme eine Genehmigung nur in Betracht, wenn die Kreditaufnahme für die zu finanzierenden Maßnahmen unabweisbar ist.

Um einer Verschlechterung der Haushaltssituation zu begegnen, wird vom Landrat eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2023 verfügt. Weiterhin wird das bestehende Konsolidierungskonzept ausgebaut, um weiteres Konsolidierungspotential identifizieren zu können.

Die Begrenzung der Kreditermächtigungen durch das Landesverwaltungsamt auf 6.602.700 Euro stellt eine inhaltliche Änderung im § 2 der vom Kreistag am 23.02.2023 beschlossenen Haushaltssatzung 2023 dar, so dass hierzu ein erneuter Beschluss (Beitrittsbeschluss) erforderlich ist, um die Vollziehbarkeit des Haushaltes 2023 herbeizuführen.

Die Zuständigkeit des Kreistages Anhalt-Bitterfeld ergibt sich aus den §§ 45 Abs. 2 Ziff. 4 und 102 Abs. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	Reduzierung der Höhe möglicher Kredite	
2023	HH-Sperre Ergebnis-/Finanzhaushalt	

Anlagenverzeichnis:

Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2023
Haushaltssatzung 2023 gem. Beitrittsbeschluss

Unterschrift:

Grabner
Landrat